

Bekanntmachung der Gemeinde Tespe

Bebauungsplan Nr. 9 „Erholungsgebiet Niedersachsenring, 1. Änderung“ gemäß § 13a BauGB Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Tespe hat in seiner Sitzung am 20.11.2024 den geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 9 „Erholungsgebiet Niedersachsenring, 1. Änderung“ gemäß § 13a BauGB gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 9 „Erholungsgebiet Niedersachsenring, 1. Änderung“ gemäß § 13a BauGB wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a BauGB abgesehen.

Der gebilligte geänderte Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung werden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können, aufgrund der Feiertage zum Jahreswechsel, über den Zeitraum

vom 02.12.2024 bis 20.12.2024,

vom 27.12.2024 bis 30.12.2024

und

vom 06.01.2025 bis 13.01.2025

im Gemeindebüro der Gemeinde Tespe, Schulstraße 13a, 21395 Tespe

während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 9:00 – 13:00 Uhr

freitags von 9:00 – 12:00 Uhr

jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat von 17:00 – 19:00 Uhr

und nach vorheriger **Terminvereinbarung unter 04176 - 8232**

und

im Internet unter dem Link:

<https://gemeinde-tespe.de/bekanntmachung/b-plan-nr-9erholungsgebiet-niedersachsenring-1-aenderung-004432953/>

eingesehen werden.

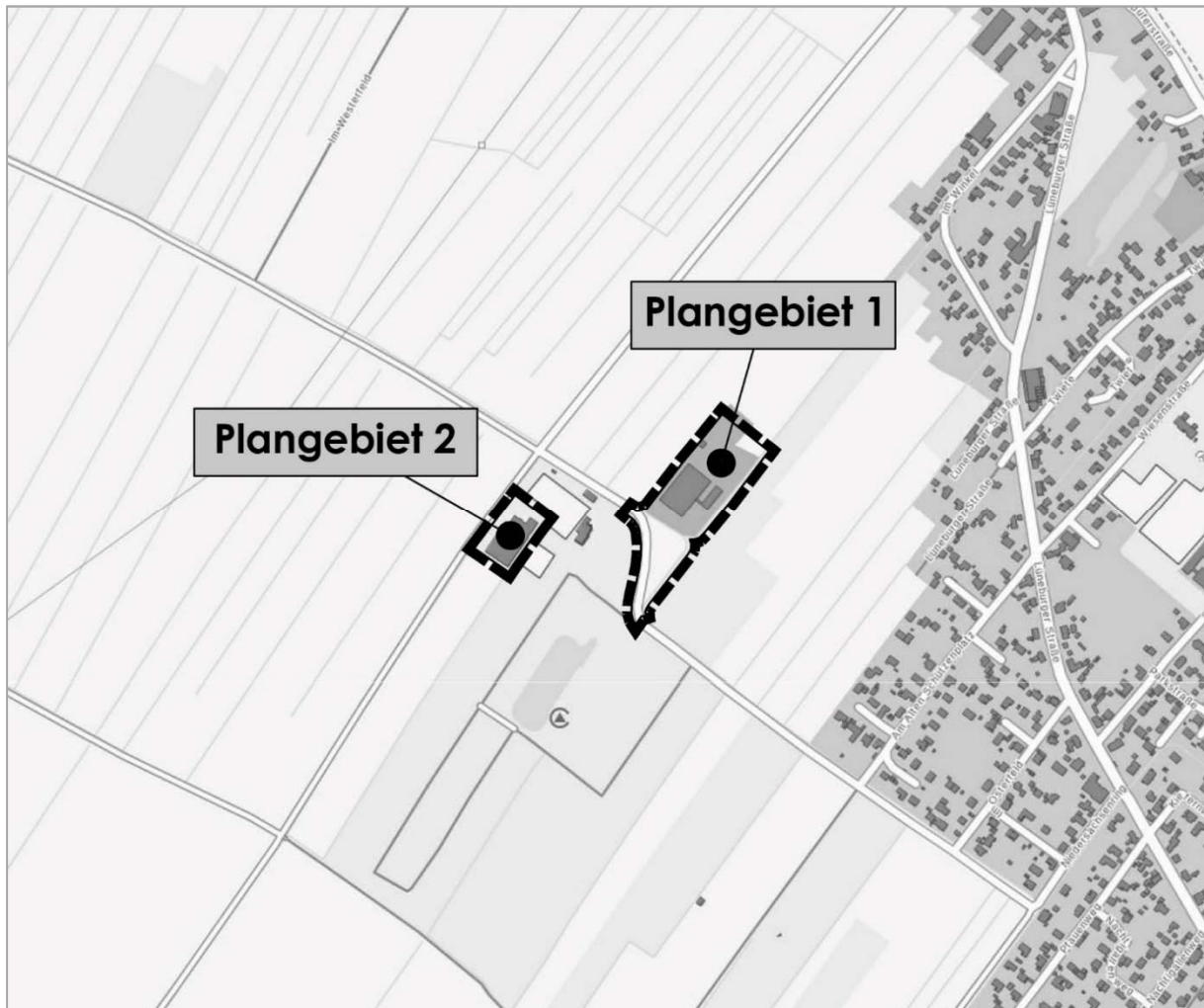
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch (per E-Mail an tespe@sg-elbmarsch.de) übermittelt werden. Stellungnahmen können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplans Nr. 9 „Erholungsgebiet Niedersachsenring, 1. Änderung“ gemäß § 13a BauGB (Plangebiet 1 und 2) sind im anliegenden Übersichtsplan (unmaßstäblich) mit schwarzen, unterbrochenen Linien gekennzeichnet.



Quelle: Webatlas grau, Geoportal Landkreis Lüneburg Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2023 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) (ohne Maßstab)

Tespe, den 21.11.2024

Gez. Werner
Gemeindedirektor

ausgehängt am: 22.11.2024